

was mit Organen sich fassen und genießen läßt, sondern vorzugsweise auf übersinnliche, intelligible Güter gerichtet ist, schließt die (innere) Beihülfe eines entsprechenden Strebeorgans, wie es für die sinnlichen Güter eingerichtet ist, seinem innersten Wesen nach aus; denn jede organische Potenz strebt nur innerhalb der ihr gesteckten Grenzen, diese aber sind durch das Organ selber bedingt, hören also mit dem Sensitiven auf. (Vgl. Fr. Körner, Instinct und freier Wille, Beiträge zur Thier- und Menschenpsychologie, Leipzig 1878.)

4. Aus der Wahlfreiheit. Wie das Selbstbewußtsein die Krone der Intelligenz, so ist die Blüte des Willens seine Freiheit. Umsonst bemüht sich der Materialismus, die Wahlfreiheit zu erklären; darum läugnet er sie (J. G. Fischer, Die Freiheit des menschlichen Willens und die Einheit der Naturgesetze, Leipzig 1871; Büchner, Kraft und Stoff, Leipzig 1883, 488 ff. u. A.). Aber der Lügner der Willensfreiheit gleicht jenem Sonderling, der bei heller Mittagssonne zwei gesunde Augen aufthat und dann sprach: „Ich sehe nicht.“ Nur der Stoff und das Thier sind an die eisernen Gesetze der Natur gebunden und, insofern die Herrschaft des Stoffes und der Sinnlichkeit in ihm sich geltend macht, allerdings auch der Mensch; aber in seinem Innern bewahrt er, und er allein, das kostbare Palladium der Wahlfreiheit, vermöge deren er Entschlüsse durchzusetzen vermag, gegen die seine natürliche Reigung sogar sich sträubt. Die Martyrer des Glaubens, die Asketen der Thebais, die Heiligen der Kirche sind leuchtende Zeugen dieser frei für die Tugend sich entscheidenden Freiheit. Doch wir dürfen die Freiheit (s. d. Art. Wille) kühn als eine Thatsache postuliren und haben dieselbe lebiglich als Mittelbegriff zu verwerthen, aus welchem sich die Geistigkeit der Seele ergeben soll. Daß der Träger der Freiheit in uns vor Allem weder ein stoffliches Princip (Substanz), noch eine körperliche Bestimmung (Accidens) sein könne, bezeugt schon unser inneres Bewußtsein. So wenig Materie aus sich allein fühlen und empfinden kann, ebenso wenig und noch weniger könnte sie sich frei fühlen. An starre Naturgesetze gebunden, muß sie so thätig sein, wie sie von Außen bestimmt wird. Wohin sie getrieben wird, dahin geht sie; wo sie liegen gelassen wird, da bleibt sie unverrückt liegen. Die Trägheit, dieser Grundpfeiler aller Naturwissenschaften, ist ihr Gesetz; aber gerade durch dieses ihr Grundgesetz ist ihr die Fähigkeit benommen, zu agiren und zu reagiren, wie sie will. Der menschliche Wille hingegen fällt in vielen Fällen von einem solchen Gesetze innerer oder äußerer Nöthigung sich frei; in erhabenem Heroismus bemeistert er oft die unwiderstehlichsten Eindrücke, so wild und ungestüm sie auch auf ihn einstürmen, und er steht da als Sieger über und gegen die Materie. So gewiß also Trägheit und Freiheit zwei sich von selbst aufhebende Begriffe sind, ebenso gewiß kann die Materie nicht

frei und das Princip der Freiheit keine Materie sein: folglich muß der Träger der Freiheit in uns in erster Linie eine einfache, untheilbare, also immaterielle Substanz sein. — Aber auch die Thierseele ist eine unkörperliche (wenngleich unvollkommene) Substanz, ohne indeß auf das Attribut der Geistigkeit irgend welchen Anspruch zu haben. Nun, sie ist darum kein Geist, weil sie nicht frei ist. Alle ihre Thätigkeit ist wesentlich an körperliche Organe gebunden; äußerlichen Reizen und inneren Trieben muß sie gehorchen. Darum ist gerade die Freiheit im Menschen ein unwidersprechlicher Beweis, daß sein höherer Wille keinem Befehle seitens eines (Willens-) Organes untersteht. Ja, ein Organ der Freiheit wäre zugleich Tod der Freiheit, eine einfache contradictio in adjecto. Denn jedes Organ kann und muß nur so wirken, wie es von Außen oder von Innen entsprechend gereizt wird (specifische Sinnesenergien), und die Sinnesorgane antworten nur in dem quantitativen Grade mit Empfindung, als sie entsprechend starke Reize in sich aufgenommen haben (psychophysisches Gesetz von Fechner). Freithätigkeit schließt also wesentlich die Mitwirkung eines Organes aus. Ein Wesen aber, welches ist und wirkt ohne Materie, heißt Geist: also ist die menschliche Seele, als Trägerin der Wahlfreiheit, im Gegensatz zur Thierseele in Wahrheit ein Geist.

Vorstehenden Beweisen, welche den Materialismus unmittelbar in's Herz treffen, lassen sich zur Verstärkung weitere Momente hinzufügen. Hierher gehört 5. die menschliche Gestalt. Ohne auf die äußere Organisation des menschlichen Individuums ein allzu großes Gewicht legen zu wollen, läßt sich doch nicht läugnen, daß die Schädelbildung, der Reichthum an Gehirnmasse und Hirnwindungen, der aufrechte Gang und die denselben bedingende Bildung des Beckens, endlich die wunderbare Einrichtung der Hand als ebenso viele charakteristische Kennzeichen eines freien Geistes zu betrachten sind, welcher schon in seiner äußern Erscheinung dazu berufen scheint, die niedere Stoff- und Thierwelt voll Würde und Selbstbewußtsein zu beherrschen (vgl. T. Lauder Brunton, The Bible and Science, London 1881, 238 sqq.; St. G. Mivart, Man and Apes, London 1873; Ch. Bell, The Hand: its mechanism and vital endowments as ovincing design, London 1834). Ein gewichtiger Beweis für das Vorhandensein eines Geistes im Menschen ist 6. die menschliche Sprache. Der unterscheidende Vorzug der menschlichen Sprache vor der „Thiersprache“ gipfelt nicht bloß darin, daß nur erstere, nicht aber letztere, aus articuliren, zu Silben und Wörtern zusammensetzbaren Lauten besteht, sondern der eigentliche Unterschied liegt vielmehr darin, daß die „Thiersprache“ nur Gefühlsäußerung von Freude, Schmerz, Hunger, Bebrängniß und Bedürfnis, die menschliche Sprache hingegen der natürliche Dolmetscher des vernünftigen Denkens ist. Letz-